

## Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der  
Swiss Life Holding AG  
vom 15. Mai 2024, 14.00 – 16.00 Uhr  
Swiss Life Arena Zürich Altstetten

### **Vertreter auf dem Podium:**

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Dr. Klaus Tschüscher	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Patrick Frost	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Dr. Matthias Aellig	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung

### **Protokoll:**

Adrian Brügger	Generalsekretär
----------------	-----------------

### **Vertreter im Saal:**

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Peter Eberli und Beat Walter	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

## Traktanden

### 1. Geschäftsbericht 2023 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle und Bericht über nichtfinanzielle Belange

#### 1.1 Geschäftsbericht 2023 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2023 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 6 Punkt 3 der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Geschäftsberichts zuständig.

#### 1.2 Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2023 aufgeführten Vergütungsberichts.

**Erläuterung:** Bei dieser Abstimmung handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

#### 1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Abnahme des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023.

**Erläuterung:** Gemäss Gesetz ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig. Bei dieser Abstimmung handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

### 2. Verwendung des Bilanzgewinns 2023, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2023 der Swiss Life Holding AG von CHF 1 167 854 317.35, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	47 481 300.00
Jahresgewinn 2023	CHF	1 120 373 017.35

wie folgt zu verwenden:

Dividende CHF 33.00 je Namenaktie	CHF	974 090 271.00 *)
Einlage in die freiwilligen Gewinnreserven	CHF	193 764 046.35
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	0.00

\*) Der effektive Betrag hängt von der Anzahl der am 16. Mai 2024 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Für die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Dividendenausschüttung.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 6 Punkt 4 der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig. Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2023 eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 33.00 brutto je Namenaktie (CHF 21.45 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) vor. Bei Annahme des Antrags wird die

ordentliche Dividende von CHF 33.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 22. Mai 2024 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 16. Mai 2024.

### **3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 6 Punkt 5 der Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig.

### **4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung**

Siehe [Anhang II](#) mit ergänzenden Informationen zu Traktandum 4; die nachfolgenden Beträge sind zuzüglich der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge zu verstehen.

#### **4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2025**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2025 in Höhe von insgesamt CHF 3 600 000 zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 14.1 der Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Die Generalversammlung genehmigt jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023**

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023, die vom Verwaltungsrat Anfang 2024 in Höhe von insgesamt CHF 4 070 303 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 16.1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2023.

#### **4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 16.1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen

*Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2025 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.*

## **5. Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Thomas Buess
- 5.3 Wiederwahl von Monika Bütler
- 5.4 Wiederwahl von Philomena Colatrella
- 5.5 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.6 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker
- 5.8 Wiederwahl von Severin Moser
- 5.9 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.10 Wiederwahl von Martin Schmid
- 5.11 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.12 Wiederwahl von Klaus Tschüscher
- 5.13 Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.15 Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

*Siehe Kurzlebensläufe in [Anhang I](#).*

**Erläuterung:** *Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

## **6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterung:** *Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

## **7. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

**Erläuterung:** *Gemäss Ziff. 13.1 der Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen.*

## 8. Änderungen der Statuten infolge Anpassung an das revidierte Schweizer Aktienrecht

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der nachfolgend erwähnten Statutenänderungen, mit welchen die Vorgaben des per 1. Januar 2023 revidierten schweizerischen Aktienrechts umgesetzt werden. Die beantragten Statutenänderungen sowie die Erläuterungen des Verwaltungsrats sind in der Informationsbroschüre zur Statutenrevision aufgeführt, welche als separate Beilage zur Einladung und Traktandenliste verschickt wird.

**Erläuterung:** Mit den beantragten Statutenänderungen werden die Vorgaben des per 1. Januar 2023 revidierten schweizerischen Aktienrechts umgesetzt. Die Informationsbroschüre zur Statutenrevision, welche als separate Beilage zur Einladung und Traktandenliste verschickt wird, kann auch im Internet unter [«www.swisslife.com/gv»](http://www.swisslife.com/gv) eingesehen werden.

## 9. Kapitalherabsetzung infolge von Aktienrückkaufprogrammen

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 2 951 788.70 wird um CHF 79 036.80 auf neu CHF 2 872 751.90 herabgesetzt durch Vernichtung von 790 368 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 6. März 2023 und dem 31. Mai 2023 und des im Oktober 2023 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2023–2024 zwischen dem 2. Oktober 2023 und dem 31. März 2024 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet.
- b) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Publikation nach Art. 653k Abs. 1 OR vorzunehmen, die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu beauftragen, die Prüfungsbestätigung zu erstellen, und die Kapitalherabsetzung durchzuführen.

**Erläuterung:** Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des im Dezember 2021 gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 6. März 2023 und dem 31. Mai 2023 sowie des im Oktober 2023 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2023–2024 zwischen dem 2. Oktober 2023 und dem 31. März 2024 auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zurückgekauft wurden. Sämtliche im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind zur Vernichtung bestimmt.

Der Schuldenruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 653k Abs. 1 OR veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen Wartefrist von 30 Tagen wird die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen ihre Prüfungsbestätigung nach Art. 653m Abs. 1 OR abgeben, wonach die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Daraufhin wird der Verwaltungsrat der Gesellschaft Ziff. 4.1 der Statuten wie folgt anpassen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eintragen lassen.

### Geänderte Ziff. 4.1 der Statuten (nach Durchführung der Kapitalherabsetzung):

«Das Aktienkapital beträgt zwei Millionen achthundertzweiundsiebzigtausendsiebenhundert-einundfünfzig Franken und neunzig Rappen (CHF 2 872 751.90), eingeteilt in 28 727 519 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.»

*Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.*

### **Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle**

Der Geschäftsbericht 2023 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist ab dem 19. April 2024 am Gesellschaftssitz und im Internet unter «[www.swisslife.com/gb2023](http://www.swisslife.com/gb2023)» einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

## 1. Begrüssung durch den Präsidenten

Meine sehr geehrten Aktionärinnen und Aktionäre  
Sehr geehrte Gäste

Ich freue mich sehr, dass Sie heute so zahlreich in die Swiss Life Arena zur ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG gekommen sind. Ich begrüsse Sie im Namen des Verwaltungsrats ganz herzlich und heisse Sie willkommen.

Hier oben auf dem Podium anwesend sind als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe:

Herr Klaus Tschüscher	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Herr Patrick Frost	Präsident der Konzernleitung
Herr Matthias Aellig	Finanzchef

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Herr Adrian Brügger, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem begrüsse ich Herrn Rechtsanwalt Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung wiederum die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ausübt.

Ferner heisse ich die Herren Peter Eberli und Beat Walter von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ebenfalls willkommen.

Auch begrüsse ich alle weiteren Kolleginnen und Kollegen aus dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung und stelle fest, dass der Verwaltungsrat vollständig anwesend ist.

Ebenso heisse ich schliesslich Frau Notarin Rebekka Blocher willkommen, die für die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse der heutigen Generalversammlung zu Traktandum 8, Änderungen der Statuten infolge Anpassung an das revidierte Schweizer Aktienrecht, und Traktandum 9, Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogrammen, verantwortlich zeichnet.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

## 2. Formalien

Damit komme ich zu den formalen Feststellungen:

## **2.1 Protokollführer und Stimmzähler**

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt Adrian Brügger, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie folgende von Swiss Life unabhängige Personen als Stimmzähler:

- Frau Barbara Gehri, Obfrau der Stimmzähler, sowie
- Frau Elisabeth Brand und die Herren
- Otto Haus
- Anton Laube
- Emil Soliva
- Kurt Wilhelm

Ich bedanke mich bei den genannten Damen und Herren herzlich, dass sie sich für diese Aufgabe erneut zur Verfügung stellen.

## **2.2 Einberufung der Generalversammlung**

Die Einberufung der heutigen Generalversammlung erfolgte mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19. April 2024 fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form. Zudem sind allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären die GV-Unterlagen per Post zugestellt worden. Im Weiteren ist die Einladung und Traktandenliste in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden.

Zusätzlich konnten Aktionäre auch über das Internet auf der Webplattform GVMANAGER-Live eine Eintrittskarte bestellen oder Vollmachten und Stimmweisungen erteilen.

## **2.3 Rednerliste**

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter von Ihnen aus gesehen vorne links eintragen zu lassen. Ich werde die angemeldeten Votantinnen und Votanten dann bei den jeweiligen Traktanden aufrufen. In diesem Zusammenhang möchte ich Votantinnen und Votanten bitten, nur zu den behandelten Anträgen zu sprechen. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätigkeit der Swiss Life betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein.

## **3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung**

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, mit Ausnahme von Traktandum 8, Änderungen der Statuten infolge Anpassung an das revidierte

Schweizer Aktienrecht. Für diesen Entscheid ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte gemäss Ziffer 9.2 der Statuten erforderlich.

Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die Angaben zur Präsenz und zu den vertretenen Aktienstimmen werde ich bekannt geben, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

#### **4. Stimmrechtsausübung**

Die Swiss Life Holding gibt ihren Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Weisungen.

Gemäss dem geltenden Aktienrecht (OR 689c) kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eine allgemeine Auskunft über die eingegangenen Weisungen erteilen, wobei er diese nicht früher als drei Tage vor der Generalversammlung erteilen darf und an der GV erklären muss, welche Informationen er erteilt hat. Und damit, Herr Zürcher, möchte ich Ihnen gerne das Wort übergeben und bitte Sie, kurz ans Rednerpult zu treten.

Herr Zürcher:

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre*

*Wie der Präsident, Herr Dörig, bereits ausgeführt hat, ist es gemäss Art. 689c Abs. 5 OR zulässig, dass ich in meiner Funktion als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft frühestens drei Tage vor der Generalversammlung Auskunft über die bei mir eingegangenen Weisungen erteilen darf. Gerne halte ich hiermit fest, dass ich dem Generalsekretär vor zwei Tagen, d. h. am Montag, 13. Mai 2024, eine allgemeine Zusammenfassung der mir erteilten Stimmen zukommen liess.*

Präsident Dörig:

*Vielen Dank, Herr Zürcher*

Schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Stimmrechte von Aktien im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften nicht ausgeübt werden.

#### **5. Elektronisches Abstimmungssystem**

Sie haben am Eingang ein Televoter-Gerät für die elektronische Abstimmung ausgehändigt erhalten. Das Display des Televoters verfügt über ein Informationsmenü,

unter welchem Sie Ihre persönlichen Aktionärsinformationen jederzeit abrufen können. Ich möchte Sie kurz mit der Funktionsweise und Bedienung des Gerätes vertraut machen. Ihr Gerät ist mit den von Ihnen vertretenen Aktienstimmen personalisiert und sollte betriebsbereit sein.

*Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter.*

Wie mir gemeldet wird, ist der Funktionstest erfolgreich verlaufen. Wir werden somit gemäss Ziffer 9.3 unserer Statuten über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände elektronisch abstimmen.

## **6. Abwicklung der Traktanden und Anträge**

Sehr geehrte Damen und Herren, die eingeblendeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt worden. Ich gehe daher davon aus, dass Ihnen diese bekannt sind und verzichte deshalb auf die Verlesung.

## **7. Präsenzkontrolle**

Aufgrund der Kontrolle der Eintrittskarten und der Feststellungen der Stimmenzähler ergibt sich um 14.00 Uhr folgende Präsenz:

Es sind 1'418 Aktionäre anwesend. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 12'146'177 Aktienstimmen. Das Total der vertretenen Aktienstimmen beträgt 12'242'335. Dies entspricht 41,47% der total 29'517'887 Aktienstimmen der Swiss Life Holding.

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Ich bitte Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, ihre Abstimmungsunterlagen und ihren Televoter nicht auf dem Sitzplatz zurückzulassen, sondern beim Ausgang am Aktionärschalter vorzuweisen beziehungsweise abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie können beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung auch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtenkarte ausgefüllt und unterzeichnet bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Soviel zum Formellen.

Bevor wir mit der Behandlung der einzelnen Traktanden beginnen, orientiere ich Sie zunächst gerne über die uns betreffenden wichtigen Entwicklungen. Danach wird Patrick Frost Ihnen die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 im Detail erläutern.

Die zwei Referate von Herrn [Dr. Rolf Dörig](#) und Herrn [Dr. Patrick Frost](#) können unter [www.swisslife.com/gv](http://www.swisslife.com/gv) (Rubrik Investoren und Aktionäre, für Aktionäre, Generalversammlung) eingesehen werden und liegen diesem Protokoll bei.

Wie bereits erwähnt: Ab morgen leitet Matthias Aellig unser Unternehmen. Er gehört zweifellos zu den Persönlichkeiten in unserem Unternehmen, die in den letzten Jahren an der Seite von Patrick Frost die Strategie der gesamten Gruppe massgeblich mitgestaltet haben. Als Finanzchef kennt er das Geschäft von Swiss Life à fonds, und er ist bei unseren grossen Investorinnen und Investoren sowie den Analysten, die uns beobachten und begleiten, bestens bekannt und ebenso anerkannt. Der Verwaltungsrat setzt mit dieser Nachfolgelösung ein Zeichen der Kontinuität. Gerne übergebe ich das Wort kurz Matthias Aellig:

Herr Aellig:

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, geschätzte Damen und Herren*

*Ich freue mich sehr darauf, als Group CEO die Zukunft von Swiss Life weiterzugestalten. Ich habe Respekt vor dieser Aufgabe – und spüre auch grosse Vorfreude. Die letzten Wochen und Monate habe ich nutzen können, um mich intensiv vorzubereiten und fühle mich bereit, die schöne Aufgabe von Patrick Frost zu übernehmen. Es ist ein Privileg, ein Unternehmen wie dieses führen zu dürfen: Swiss Life gehört als SMI-Konzern zu den grossen in der Schweiz, hat aber trotz eines eindrücklichen Wachstums in den letzten Jahren nie abgehoben: Bodenständigkeit und Verlässlichkeit werden bei uns grossgeschrieben. Das ist gut und das möchte ich so bewahren.*

*Ich bedanke mich für das Vertrauen des Verwaltungsrats und hoffe, dass auch Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, mir Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung schenken. Ich werde zusammen mit der Konzernleitung und allen Mitarbeitenden von Swiss Life alles daransetzen, den erfolgreichen Weg unseres Unternehmens fortzuführen. Ich freue mich sehr auf das, was kommt! Damit gebe ich das Wort wieder zurück an Rolf Dörig. (Applaus)*

Präsident Dörig:

*Herzlichen Dank, Matthias*

**Traktandum 1:                    Geschäftsbericht 2023 inkl. Vergütungsbericht;  
Berichte der Revisionsstelle und Bericht über  
nichtfinanzielle Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Behandlung von Traktandum 1, dem Geschäftsbericht 2023, den wir unter Traktandum 1.1 zur Genehmigung beantragen. Traktandum 1.2 betrifft den Vergütungsbericht, über den wir separat und wie in den Vorjahren konsultativ abstimmen. Unter Traktandum 1.3 beantragen wir Ihnen gemäss neuer gesetzlicher Vorgabe in diesem Jahr erstmals auch die Abnahme des Berichts über

nichtfinanzielle Belange 2023. Auch bei dieser Abstimmung handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

Ich werde nun auf Traktandum 1.1 und danach auf Traktandum 1.2 und 1.3 eingehen und Ihnen im Anschluss an meine Ausführungen die Gelegenheit geben, Fragen zu allen drei Traktanden zu stellen.

### **1.1 Geschäftsbericht 2023 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)**

Unter Traktandum 1.1 befinden wir über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 inklusive Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG.

Der Geschäftsbericht 2023 ist seit dem 19. April 2024 am Hauptsitz von Swiss Life und auf unserer Website unter [www.swisslife.com/gb2023](http://www.swisslife.com/gb2023) einsehbar. Er liegt grundsätzlich nur noch in elektronischer Form vor, wird aber auf Wunsch ausgedruckt zugestellt.

Ich halte fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Unser CEO Patrick Frost hat Ihnen zuvor einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und über die finanziellen Kennzahlen des letzten Jahres gegeben. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen zu diesen Themen.

### **1.2 Vergütungsbericht 2023**

Damit zu Traktandum 1.2 und zum Vergütungsbericht 2023: Gerne weise ich an dieser Stelle auf einige wichtige Informationen zum Vergütungsbericht hin.

Der Vergütungsbericht 2023 ist im Geschäftsbericht im Teil «Corporate Governance» auf den Seiten 62 bis 85 enthalten und auch auf unserer Website einsehbar. Es sind darin die Grundsätze und Elemente der Vergütungspolitik von Swiss Life sowie die im Jahr 2023 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen ausführlich beschrieben.

Weitere Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung ersichtlich.

Die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Vergütungsbericht auf Seite 82 aufgeführt.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat auch dieses Jahr den Vergütungsbericht speziell geprüft. Den separaten Revisionsbericht finden Sie im Geschäftsbericht auf den Seiten 84 bis 85. PricewaterhouseCoopers bestätigt darin, dass die Angaben nach den Artikeln 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Unsere Vergütungspolitik unterstützt die Unternehmensstrategie und zielt als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an unser Unternehmen zu binden und neue, gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen.

Die Gesamtvergütung berücksichtigt neben den beruflichen Fähigkeiten die Verantwortung und die persönlichen Leistungen. Sie setzt sich für die Mitarbeitenden, einschliesslich der Mitglieder der Konzernleitung, aus dem Grundsalar und gegebenenfalls aus erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Hinzu kommen die Beiträge für die Alters- und Risikoversorge.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Zielsetzungen der Konzernbereiche geknüpft und vom Zielerreichungsgrad abhängig. Wie Sie möglicherweise im Vergütungsbericht gelesen haben, wurden dieses Jahr nicht alle Gruppenziele erreicht. Die variable Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 ist deshalb tiefer ausgefallen als noch im Vorjahr, was zeigt, dass unsere Vergütungspolitik gut funktioniert.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten wie bisher ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird. Die Aktien unterliegen ab der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren.

Obwohl die Abstimmung zum Vergütungsbericht 2023 wie erwähnt konsultativen Charakter hat, kommt dem Ergebnis für den Verwaltungsrat massgebliche Bedeutung zu.

Und schliesslich kommen wir zu Traktandum 1.3. Wir befinden heute zum ersten Mal über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange enthält Angaben, welche zum Verständnis der Auswirkungen unserer Tätigkeit auf Umweltbelange und Arbeitnehmerbelange nützlich sind. Für Swiss Life ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung allerdings nichts Neues: Im Sinne der Transparenz publiziert Swiss Life bereits seit dem Geschäftsjahr 2016 einen integrierten Nachhaltigkeitsbericht und orientiert sich dabei an internationalen Standards. Zudem haben wir bereits frühzeitig die Berichterstattung um einen Klimabericht ergänzt.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist im Geschäftsbericht im Teil «Nachhaltigkeitsbericht 2023» auf den Seiten 183 bis 186 enthalten und auf unserer Website einsehbar. PricewaterhouseCoopers als unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat einen Bericht über ausgewählte Kennzahlen 2023 im Nachhaltigkeitsbericht ausgestellt. Dieser separate Prüfbericht ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 207 bis 209 ersichtlich. Auch hier handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen zum Traktandum 1 gibt. Wir kommen daher zur Abstimmung zu Traktandum 1.1. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 2023 zu genehmigen. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'249'693	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'124'847	
• Ja-Stimmen:	12'193'635	99.54%
• Nein-Stimmen:	17'171	0.14%
• Enthaltungen:	38'887	0.32%

Ich danke Ihnen herzlich.

Wir fahren fort mit der konsultativen Abstimmung zu Traktandum 1.2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2023 aufgeführten Vergütungsberichts. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'249'659	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'124'830	
• Ja-Stimmen:	11'698'760	95.50%
• Nein-Stimmen:	415'021	3.39%
• Enthaltungen:	135'878	1.11%

Vielen Dank.

### **1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023**

Wir fahren fort mit der konsultativen Abstimmung zu Traktandum 1.3. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Abnahme des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'244'556	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'122'279	
• Ja-Stimmen:	11'158'875	91.14%
• Nein-Stimmen:	973'793	7.95%
• Enthaltungen:	111'888	0.91%

Herzlichen Dank für Ihre Zustimmung.

## **Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2023, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn**

Sehr geehrte Damen und Herren. Wie in der Einladung ausgeführt, wird eine Ausschüttung von CHF 33.00 brutto je Aktie in Form einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn beantragt. Ich werde Ihnen zunächst die Verwendung des Bilanzgewinns erläutern und anschliessend die Diskussion eröffnen.

Der Bilanzgewinn 2023 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 1 167 854 317.35. Beim Bilanzgewinn handelt sich um den Jahresgewinn 2023 einschliesslich des Gewinnvortrags 2022 von CHF 47 481 300.00 der Swiss Life Holding AG als rechtlich selbständige Dachgesellschaft unserer Gruppe. Der Jahresgewinn 2023 der Swiss Life Holding seinerseits von CHF 1 120 373 017.35 besteht im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen von Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, welcher für das Jahr 2023 CHF 1 111 Mio. beträgt. Die Ausschüttung an die Aktionäre in der Höhe von CHF 33.00 brutto je Namenaktie ergibt einen Betrag von rund CHF 974,1 Mio., was bezogen auf den Gewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe einer Ausschüttungsquote von rund 86% entspricht.

Die beantragte ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt pro Aktie brutto CHF 33.00 respektive nach Abzug von 35% Eidg. Verrechnungssteuer, welche Sie zurückfordern können, netto CHF 21.45.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von CHF 33.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 22. Mai 2024 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der ordentlichen Dividende berechtigt, ist der 16. Mai 2024.

Es wird somit beantragt, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2023 der Swiss Life Holding AG, den Betrag von CHF 974 090 271.00 als Dividende auszuschütten und CHF 193 764 046.35 den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen. Der effektive Betrag der Dividendenzahlung und des Vortrags auf neue Rechnung hängt von der Anzahl der am 16. Mai 2024 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab.

Unter Traktandum 2 beantragt Ihnen der Verwaltungsrat, der dargelegten Verwendung des Bilanzgewinns 2023, inklusive ordentlicher Dividende, gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen.

Damit möchte ich die Diskussion zu diesem Traktandum eröffnen. Es hat sich Herr Ernst Joss aus Dietikon eingeschrieben. Grüezi Herr Joss, gerne bitte ich Sie ans Rednerpult.

Herr Joss:

*Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir wissen es, in der Schweiz verschwinden sogar grosse Firmen von der Bildfläche. Ich denke da an die Credit Suisse (CS). Nun kann man sich fragen, was für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens massgebend ist. Massgebend ist nicht, dass die Dividende in schwindelerregende Höhen*

*getrieben wird, ausschlaggebend ist, dass ein Unternehmen für unser Land etwas Wichtiges macht. Das ist bei Swiss Life zuerst einmal klar, Swiss Life bietet Versicherungen an und verwaltet Vorsorgegelder. Um das zu machen, muss sie Investitionen tätigen, wie zum Beispiel in diese schöne Swiss Life Arena oder in den Wohnungsbau.*

*Ich komme aus Dietikon. An der Lägernstrasse in Dietikon wird eine alte Siedlung abgebrochen und durch Neubauten ersetzt. Ich weiss zum Voraus, dass sich viele Einwohnerinnen und Einwohner von Dietikon diese neuen Wohnungen nie werden leisten können.*

*Sie kennen die Wohnungsknappheit respektive die Situation im Wohnungsmarkt. Es ist toll, dass Swiss Life, wie Herr Frost ausgeführt hat, neue Wohnungen baut. Aber ich frage mich, sollten wir diese nicht ein wenig bezahlbarer machen? Deshalb denke ich, wäre es richtig, auf einen Teil der Dividende zu verzichten, d. h. die Erhöhung der Dividende um CHF 3.00 nicht durchzuführen und das Geld in ganz gezielte Reduktionen der Mieten zu investieren. In den Wohnungen leben unter anderem auch Mitarbeitende von Swiss Life, wie auch Mitarbeitende von Kunden. Wenn wir diesen etwas geben könnten, dann würden wir unseren Mitarbeitenden wie auch unseren Kunden etwas zukommen lassen und neue Kunden gewinnen. Also hätten wir in dieser Beziehung viel für die Zukunft unseres Unternehmens getan.*

*Herr Dörig, Sie sagten vor einem Jahr, für die soziale Situation seien die Wohnbaugenossenschaften zuständig. Ich hatte in meinem Berufsleben viel mit Firmen zu tun und kann Ihnen versichern, Firmen, welche gut mit ihren Mitarbeitenden umgingen, ging es gut. Deshalb bin ich überzeugt, eine Firma muss eine soziale Komponente haben, wenn sie längerfristig Erfolg haben will.*

*Und genau dies könnten wir dadurch erzeugen, indem wir auf CHF 3.00 bei der Dividende verzichten. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, die Dividende nicht zu erhöhen, bei CHF 30.00 zu belassen und dafür einen Fonds zu eröffnen, durch welchen ganz gezielt gewisse Mieten verbilligt werden könnten. Ich bin überzeugt, dies würde das Image der Swiss Life verbessern, das würde neue Kunden akquirieren, das würde die Zukunft des Unternehmens viel besser sichern als die Erhöhung der Dividende um CHF 3.00. (Applaus)*

Präsident Dörig:

*Vielen Dank, Herr Joss, für Ihr Votum. Sie haben an der letzten Generalversammlung ein ähnliches Anliegen vorgebracht. Es spricht für Sie, dass Sie an Ihren Werten, an Ihrer Einstellung und Ihren Anträgen festhalten. Ich habe damals gesagt, das sei sehr sozial gedacht von Ihnen und dieser Meinung bin ich auch heute noch.*

*Ich möchte aber trotzdem nochmals festhalten, dass wir nicht einfach die Dividende zu Mietzinsreduktionen einsetzen können. Unser CEO Patrick Frost hat in seiner Rede dargelegt, wie wichtig laufende Mietzinseinnahmen für Swiss Life sind, damit sie langfristige Verpflichtungen, wie beispielsweise laufende Rentenzahlungen, erfüllen kann. Die Mietzinseinnahmen kommen den Versicherten zugute und nur zu einem kleinen Teil unseren Aktionärinnen und Aktionären. Es gilt die Faustregel, dass etwa 90% der Mietzinseinnahmen den Versicherten zufließen und damit letztlich langfristig die Rentenzahlungen sichern. Nur die*

*restlichen 10% werden als Teil unserer Gewinnausschüttung an unsere Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet.*

*Herr Joss, Sie haben etwas für mich ebenfalls sehr Wichtiges angesprochen, das ich in meiner Rede ebenfalls erwähnt habe. Vertrauen und Verlässlichkeit sind wichtig für unser Geschäft. Unsere Versicherten müssen darauf vertrauen können, dass sie auch in 15, 20 oder 30 Jahren ihre Rentenansprüche ausbezahlt erhalten. Und genau um dies sicherzustellen, bauen wir weiter Wohnungen, vorausgesetzt, es werden uns dafür nicht so viele Auflagen gemacht, dass es sich nicht mehr lohnt. Auch wenn höhere Mieteinnahmen überwiegend unseren Versicherungskunden, den Versicherten, zufließen, sind wir uns unserer Verantwortung als grosse Immobilieneigentümerin durchaus bewusst. Wir sind ebenfalls bereit, zu einem gewissen Teil preisgünstigen Wohnraum anzubieten, solange sich die entsprechenden Anforderungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde in einem realistischen Rahmen bewegen.*

*Dazu eine Zahl: schweizweit kosten 3 bis 3 1/2-Zimmerwohnungen aus unserem Bestand monatlich im Schnitt CHF 1'400.00, was leicht unter dem Landesdurchschnitt liegt. Wie Herr Frost ausgeführt hat, nehmen wir unsere Verantwortung wahr und bauen jedes Jahr mehrere 100 neue Wohnungen. Wir erstellen damit im Vergleich zu unserem Marktanteil überdurchschnittlich viele neue Mietobjekte.*

*Lassen Sie mich, bevor wir zur Abstimmung kommen, noch etwas zu Verlässlichkeit und Vertrauen ausführen. Vertrauen ist etwas ganz Wichtiges. Ich danke gerade Ihnen allen für das Vertrauen, das Sie Swiss Life entgegenbringen. Aber – das Vertrauen, welches Swiss Life innerhalb der Firma genießt, das Vertrauen, welches ihr von den Kunden, Investoren und vor allem auch von Ihnen als Aktionärinnen und Aktionäre entgegengebracht wird, ist keine Selbstverständlichkeit. Wir müssen dafür dankbar sein und täglich dazu Sorge tragen. Verlässlichkeit und Kontinuität sind für mich der Schlüssel für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens, wie Sie vorgebracht haben.*

*Das zweite wichtige Element ist die Unternehmenskultur. Wir fühlen uns unseren Werten wie Integrität, gegenseitiger Respekt, Bescheidenheit und eben auch Dankbarkeit verpflichtet. Vor allem in Zeiten des Erfolgs ist es wichtig, dies nicht aus den Augen zu verlieren, damit es einem auf gut «Züridütsch» gesagt, nicht zu wohl wird, wenn die Bäume in den Himmel wachsen, sondern, dass man trotzdem weiter hart für den Erfolg arbeitet.*

*Lieber Herr Joss, nach meiner etwas ausführlicher ausgefallenen Antwort auf Ihr Votum möchte ich zum Schluss kommen und Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir wie beantragt über die Ausschüttung einer Dividende von CHF 33.00 abstimmen und damit Ihr Antrag erledigt ist?*

*Herr Joss, Ihrem Nicken entnehme ich, dass Sie mit meinem Vorschlag einverstanden sind, auch wenn Sie, wie sicherlich andere Aktionärinnen und Aktionäre im Saal, selbst mit Nein stimmen werden.*

*Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und stelle fest, dass es im Saal keine weiteren Wortmeldungen gibt. Damit schliesse ich die Diskussion.*

Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, der dargelegten Verwendung des Bilanzgewinns 2023, inklusive ordentlicher Dividende, gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'244'496	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'122'249	
• Ja-Stimmen:	12'204'388	99.67%
• Nein-Stimmen:	11'633	0.10%
• Enthaltungen:	28'475	0.23%

Besten Dank, auch nochmals Herrn Joss für seine Ausführungen.

### **Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Unter Traktandum 3 behandeln wir die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Damit kommen wir zur Abstimmung von Traktandum 3.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2023 an der Geschäftsführung teilgenommen haben, namentlich die Mitglieder der Konzernleitung, sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding gefolgt sind und den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 wie folgt Entlastung erteilt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'035'716	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'017'859	
• Ja-Stimmen:	11'908'001	98.94%
• Nein-Stimmen:	71'061	0.59%
• Enthaltungen:	56'654	0.47%

Ich bedanke mich bei Ihnen im Namen des gesamten Verwaltungsrats herzlich für Ihr Vertrauen.

## **Traktandum 4: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung**

Traktandum 4 betrifft die Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Gemäss Traktandum 4.1 beantragen wir Ihnen die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und gemäss den Traktanden 4.2 und 4.3 die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung. Die Anträge sind im Einzelnen in [Anhang II](#) der Einladung und Traktandenliste erläutert. Auf die bewährte Vergütungspolitik von Swiss Life bin ich bereits vorher unter Traktandum 1.2 zum Vergütungsbericht 2023 eingegangen.

Gemäss Ziffer 16.2 der Statuten erfolgen die Abstimmungen zu den Vergütungen mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.

Unter Traktandum 4.1 befinden wir über die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat von der heutigen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2025 in Höhe von insgesamt CHF 3,6 Mio. Die beantragte fixe Vergütung von CHF 3,6 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats in Form einer fixen Vergütung in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren bleibt im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert.

Wie erwähnt, betreffen die Traktanden 4.2 und 4.3 die Vergütung der Konzernleitung.

Traktandum 4.2 bezieht sich auf die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023. Der Betrag von CHF 4 070 303, der sich aus dem Bonus sowie der aufgeschobenen Vergütung in bar zusammensetzt, wurde vom Verwaltungsrat Anfang dieses Jahres aufgrund der guten Geschäftszahlen 2023 festgelegt.

Swiss Life hat sich im Berichtsjahr gut weiterentwickelt und die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung gestützt auf das Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» weitgehend erreicht. Eine ausführliche Beschreibung der Zielerreichung ist im [Anhang II](#) der Einladung zur heutigen Generalversammlung sowie im Vergütungsbericht 2023 enthalten.

Unter Traktandum 4.3 beantragt der Verwaltungsrat prospektiv die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. für das Geschäftsjahr 2025. Bestandteil dieses Betrags sind auch die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und andere Entschädigungen wie Kinderzulagen und so weiter. Folglich sind in diesem Gesamtbetrag mit Ausnahme des Bonus, über den unter Traktandum 4.2 separat und retrospektiv abgestimmt wird, sämtliche Vergütungskomponenten für die Konzernleitung enthalten.

Swiss Life bewegt sich mit der heute unter Traktandum 4.3 für die Konzernleitung beantragten Vergütungskomponente im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren. Zu beachten ist ausserdem, dass der beantragte Maximalbetrag für die sieben Mitglieder umfassende Konzernleitung eine Obergrenze darstellt, die bezogen auf die langfristige variable Vergütungskomponente nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird das Vorgehen im entsprechenden Vergütungsbericht im

Detail darlegen. Lassen Sie mich zu unserer Vergütungspolitik abschliessend Folgendes festhalten:

Die Swiss Life-Gruppe verfügt im Sinne der entsprechenden statutarischen Bestimmungen über eine moderne, zielgerichtete und vergleichsweise angemessene Vergütungspolitik, die vom Verwaltungsrat laufend überprüft und nötigenfalls angepasst wird. Der Verwaltungsrat dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen zum Traktandum 4 gibt.

#### **4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2025**

Wir kommen somit zur Abstimmung von Traktandum 4.1. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2025 in Höhe von insgesamt CHF 3,6 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Das Resultat liegt vor:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'142'040	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	6'071'021	
• Ja-Stimmen:	11'831'194	97.44%
• Nein-Stimmen:	310'846	2.56%
• Enthaltungen:	102'007	

Herzlichen Dank.

#### **4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023**

Wir schreiten zur Abstimmung von Traktandum 4.2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023, die vom Verwaltungsrat Anfang 2024 in Höhe von insgesamt CHF 4 070 303 festgelegt worden ist, gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Das Resultat liegt vor. Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'136'154
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	6'068'078

• Ja-Stimmen:	11'783'721	97.10%
• Nein-Stimmen:	352'433	2.90%
• Enthaltungen:	108'147	

Ich danke Ihnen.

#### **4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025**

Es folgt die Abstimmung zu Traktandum 4.3. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'139'033	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	6'069'517	
• Ja-Stimmen:	11'656'565	96.03%
• Nein-Stimmen:	482'468	3.97%
• Enthaltungen:	104'318	

Vielen Dank.

#### **Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat**

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Wahlen in den Verwaltungsrat.

Mit Ausnahme von Herrn Ueli Dietiker stellen sich alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für ein weiteres Jahr zur Wiederwahl zur Verfügung. Herr Dietiker tritt heute aufgrund Erreichens der reglementarischen Altersgrenze nach 11-jähriger Zugehörigkeit aus dem Verwaltungsrat zurück. Er wurde an der GV 2013 in den Verwaltungsrat von Swiss Life gewählt. Von 2013 bis zur GV 2017 war er Mitglied des Revisionsausschusses.

Zudem nahm er 2016 Einsitz im Anlage- und Risikoausschuss, wo er ab 2018 bis heute als Vorsitzender wirkte. In dieser Funktion war Herr Dietiker zudem Mitglied des Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschusses.

Lieber Ueli, während Deiner 11-jährigen Zugehörigkeit zu unserem Verwaltungsrat hast Du Dich mit Deinem enormen Fachwissen, Deinem grossen persönlichen Engagement und Deiner Loyalität für Swiss Life eingesetzt und in den erwähnten Gremien, insbesondere als Vorsitzender des Anlage- und Risikoausschusses, für alle Beteiligten sehr wertvolle Arbeit

geleistet. Im Namen des ganzen Verwaltungsrats, der Kollegen der Konzernleitung und auch persönlich, möchte ich Dir ganz, ganz herzlich danken. Ich wünsche Dir für die Zukunft weiterhin viel Freude und Spass bei Deinen weiteren Aktivitäten, vor allem aber auch die verdiente Musse und weiterhin beste Gesundheit. (Applaus)

Die Kurzlebensläufe der zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder konnten Sie bereits dem [Anhang I](#) der Einladung und Traktandenliste sowie unserer Internetseite entnehmen. Entsprechend verzichte ich daher auf die Verlesung der einzelnen Kurzlebensläufe.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt.

Unter den Traktanden 5.1 bis 5.12 stimmen wir zunächst über die zwölf Wahlen in den Verwaltungsrat ab und danach unter Traktandum 5.13 bis 5.15 über die drei Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats.

Da zuerst meine Wiederwahl traktandiert ist, übergebe ich das Wort an dieser Stelle gerne kurz unserem Vizepräsidenten, Klaus Tschüscher.

Klaus Tschüscher:

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, geschätzte Damen und Herren, wie Sie der Einladung und Traktandenliste entnehmen konnten, befinden wir unter Traktandum 5.1 über die Wiederwahl von Rolf Dörig sowohl als Mitglied als auch als Präsident des Verwaltungsrats.*

*Bevor wir zur Wahl schreiten, möchte ich wiederum die Gelegenheit nutzen und Dir, lieber Rolf, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsrats, sicher auch der Konzernleitung, aller Führungskräfte und der Mitarbeitenden für Dein grosses Engagement für Swiss Life im vergangenen Jahr und für Deine immer sehr umsichtige und kollegiale Führung unseres Gremiums herzlichst zu danken. Wir alle freuen uns, dass Du Dich für eine weitere Periode zur Verfügung stellst, und freuen uns auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit Dir.*

*Im Namen des gesamten Verwaltungsrats beantrage ich Ihnen hiermit einstimmig und mit voller Überzeugung die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats für eine nächste Amtsdauer von einem Jahr. Da die Wahlen in den Verwaltungsrat vom Verfahren her je einzeln, jedoch in einem einzigen Abstimmungsdurchgang erfolgen, übergebe ich das Wort an dieser Stelle zur verfahrensmässigen Abwicklung wieder zurück an unseren Präsidenten. Herzlichen Dank für die Unterstützung und das Vertrauen. (Applaus)*

Präsident Dörig:

*Danke, Klaus*

Gerne möchte ich Ihnen vor der Durchführung der eigentlichen Abstimmungen über die traktandierten Wahlen der VR-Mitglieder ein paar Bedienungsanweisungen zum anschließenden Mehrfachabstimmungs-Verfahren geben.

*Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter zum Mehrfachabstimmungs-Verfahren.*

Bitte stimmen Sie direkt hintereinander ab über die Wiederwahl der aufgeführten Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von je einem Jahr. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen nun die Wahlergebnisse präsentieren: Sie haben den Anträgen des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

	Ja-Stimmen	%
5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als VR und Präsident	10 989 844	89.76
5.2 Wiederwahl von Thomas Buess	12 100 737	98.84
5.3 Wiederwahl von Monika Bütler	12 018 238	98.16
5.4 Wiederwahl von Philomena Colatrella	12 089 577	98.75
5.5 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli	12 089 574	98.75
5.6 Wiederwahl von Damir Filipovic	11 679 556	95.40
5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker	12 036 395	98.31
5.8 Wiederwahl von Severin Moser	12 127 225	99.05
5.9 Wiederwahl von Henry Peter	10 731 837	87.65
5.10 Wiederwahl von Martin Schmid	11 588 341	94.65
5.11 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	10 880 732	88.87
5.12 Wiederwahl von Klaus Tschüscher	11 048 591	90.24

Ich bedanke mich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen, und gratuliere allen Kandidatinnen und Kandidaten herzlich zur Wiederwahl.

Gerne möchte ich noch kurz etwas zur Wahl von Franziska Tschudi Sauber, Henry Peter und zu meiner Person sagen: Sie haben bemerkt, dass der Ja-Stimmenanteil geringer ist als bei den anderen Kolleginnen und Kollegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Stimmrechtsvertreter eine Richtlinie anwendet, gemäss derer die Wahl eines VR-Mitglieds, welches bereits 16 Jahre oder länger im Verwaltungsrat Einsitz hat, aus rein formellen Gründen zur Ablehnung empfohlen wird.

Wir fahren fort mit den Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von je einem Jahr. Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, schlägt der Verwaltungsrat Franziska Tschudi Sauber, Martin Schmid und Klaus Tschüscher zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss vor.

Den Antrag des Verwaltungsrats für die Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss sehen Sie eingeblendet. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben den Anträgen des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

	Ja-Stimmen	%
5.13 Wiederwahl von Martin Schmid	11 435 840	93.40
5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	10 609 493	86.65
5.15 Wiederwahl von Klaus Tschütscher	10 830 330	88.46

Ich bedanke mich im Namen meiner Kollegin und meinen beiden Kollegen herzlich für Ihr Vertrauen.

### **Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Unter Traktandum 6 wählen wir gemäss Ziffer 8.3 unserer Statuten den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen die Wahl der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vor.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen somit zur Abstimmung zu Traktandum 6. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG aus Zürich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

Gültig abgegebene Stimmen:	12'243'350	
Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'121'676	
• Ja-Stimmen:	12'176'879	99.46%
• Nein-Stimmen:	38'000	0.31%
• Enthaltungen:	28'471	0.23%

Herzlichen Dank und Gratulation an Herrn Andreas Zürcher. Sie wurden für ein weiteres Jahr mit über 99% der Stimmen von den Aktionärinnen und Aktionären in Ihrer Funktion als unabhängiger Vertreter der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG gewählt. Danke, dass Sie sich für die Aktionärinnen und Aktionäre weiterhin zur Verfügung stellen.

### **Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle**

Unter Traktandum 7 stimmen wir gemäss Ziffer 13.1 unserer Statuten ab über die Wahl der Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem weiteren Geschäftsjahr.

Wir schlagen Ihnen die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 vor.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 7. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- |  |            |        |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen:                     | 12'243'764 |        |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 6'121'883  |        |
| • Ja-Stimmen:                                    | 9'851'779  | 80.47% |
| • Nein-Stimmen:                                  | 2'354'693  | 19.23% |
| • Enthaltungen:                                  | 37'292     | 0.30%  |

Ich gratuliere Herrn Eberli sowie Herrn Walter als anwesende Vertreter von PricewaterhouseCoopers zu dieser Wahl und freue mich auf die weitere Unterstützung und Zusammenarbeit in diesem Jahr.

## **Traktandum 8:            Änderungen der Statuten infolge Anpassung                                  an das revidierte Schweizer Aktienrecht**

Unter Traktandum 8 stimmen wir über die nachfolgend erwähnten Statutenänderungen ab, durch welche die Vorgaben des per 1. Januar 2023 revidierten schweizerischen Aktienrechts umgesetzt werden.

Die beantragten Statutenänderungen sowie die Erläuterungen des Verwaltungsrats haben wir in einer separaten Informationsbroschüre zur Statutenrevision aufgeführt, welche allen Aktionären als Beilage zur Einladung und Traktandenliste verschickt wurde und auf [www.swisslife.com/qv](http://www.swisslife.com/qv) eingesehen werden konnte.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt.

Den vollständigen Text der beantragten Statutenänderungen unter Traktandum 8 finden Sie auf der den Aktionären versandten und im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 19. April 2024 publizierten separaten Beilage zur Einladung. Ich gehe davon aus, dass die wörtliche Verlesung der beantragten Statutenänderungen nicht gewünscht wird.

Damit kommen wir zur Abstimmung von Traktandum 8. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit dem erforderlichen qualifizierten Mehr zugestimmt. Die Einzelheiten der Abstimmung sehen Sie eingeblendet:

- |  |            |
|--|------------|
| • Gültig abgegebene Stimmen:                     | 12'243'397 |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 8'162'265  |

• Ja-Stimmen:	12'023'723	98.20%
• Nein-Stimmen:	171'100	1.40%
• Enthaltungen:	48'504	0.40%

Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

## **Traktandum 9: Kapitalherabsetzung infolge von Aktienrückkaufprogrammen**

Im Rahmen des letzten Traktandums unserer heutigen Generalversammlung ist formell über die Kapitalherabsetzung infolge unserer letzten beiden Aktienrückkaufprogramme zu beschliessen.

Wir befinden heute über die Vernichtung derjenigen Aktien, welche zwischen dem 6. März 2023 und dem 31. Mai 2023 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021-2023 und zwischen dem 2. Oktober 2023 und dem 31. März 2024 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2023-2024 erworben wurden.

Der Verwaltungsrat beantragt, das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 2 951 788.70 um CHF 79 036.80 auf neu CHF 2 872 751.90 herabzusetzen durch Vernichtung von 790 368 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021-2023 zwischen dem 6. März 2023 und dem 31. Mai 2023 und des im Oktober 2023 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2023-2024 zwischen dem 2. Oktober 2023 und dem 31. März 2024 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet.

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Publikation nach Art. 653k Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts vorzunehmen, die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu beauftragen, die Prüfungsbestätigung zu erstellen und die Kapitalherabsetzung durchzuführen.

Die Kapitalherabsetzung bedarf formell der einmaligen Veröffentlichung des Schuldendrucks gemäss Artikel 653k Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts, und wird nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist von 30 Tagen und Abgabe der Prüfungsbestätigung der PricewaterhouseCoopers AG durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Der vollständige Text des Antrags zu Traktandum 9 kann der den Aktionären versandten und im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 19. April 2024 publizierten Einladung entnommen werden.

Ich gehe davon aus, dass die wörtliche Verlesung der Anträge nicht gewünscht wird.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Damit kommen wir zur Abstimmung von Traktandum 9. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, der dargelegten Kapitalherabsetzung infolge der Aktienrückkaufprogramme 2021–2023 und 2023–2024 gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt haben mit folgenden Resultaten:

• Gültig abgegebene Stimmen:	12'244'428	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'122'215	
• Ja-Stimmen:	12'155'466	99.27%
• Nein-Stimmen:	36'401	0.30%
• Enthaltungen:	52'561	0.43%

Ich danke Ihnen.

#### **Schlusswort des Präsidenten:**

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, wir haben alle Traktanden behandelt und kommen somit zum Schluss unserer heutigen Generalversammlung. Ich danke herzlich für Ihre Teilnahme und noch einmal für Ihr grosses Vertrauen. Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 14. Mai 2025 wiederum hier in der Swiss Life Arena statt.

Ich erkläre damit die heutige ordentliche Generalversammlung 2024 der Swiss Life Holding offiziell als geschlossen. Bitte deponieren Sie Ihren Televoter auf Ihrem Sitzplatz oder übergeben Sie diesen am Ausgang einem Mitarbeitenden.

Nun freue ich mich, Sie zu einem Apéro einzuladen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend, eine gute Heimkehr, und freue mich, Sie im nächsten Jahr wiederzusehen. Herzlichen Dank. (Applaus)

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr

Der Präsident und Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. et lic. oec. Adrian Brügger